

Titel der Drucksache:

**Dringliche Informationsaufforderung -
Einschränkende Ausschreibungskriterien für
den Bürgerrat**

Drucksache

1613/18

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	14.08.2018	öffentlich

Informationsaufforderung

Sachverhalt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Aufruf der Erfurter Stadtverwaltung im Amtsblatt vom 3. August 2018 (vgl. S. 6. oben rechts) zur Bewerbung für den Beteiligungsrat der Stadt heißt es, wie folgt:

*"Um die Mitgliedschaft kann sich jede Person bewerben, sofern sie Bürger oder Bürgerin der Stadt Erfurt, mindestens 18 Jahre alt und **konfessionell sowie parteipolitisch unabhängig** ist [...]."*

Der Ausschluss von potentiellen Bewerbern auf Grund ihrer religiösen oder politischen Überzeugungen erscheint äußerst problematisch und diskriminierend gemäß Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Glaube und politische Haltung sollten in einer demokratischen Gesellschaft kein Ausschlusskriterium für das Mitwirken in einem Gremium sein. Das Gremium selbst muss zweifelsohne unabhängig und überparteilich wirken, so wie es die Satzung des Bürgerrates in §1 Abs. 1 festhält. Dies bedeutet aber nicht, dass die Mitglieder als individuelle Personen keine entsprechenden Überzeugungen vertreten sollten.

Ich beantrage daher für die o.g. Sitzung des Hauptausschusses folgenden Tagesordnungspunkt:

Einschränkende Ausschreibungskriterien für den Bürgerrat

Ich bitte dabei um schriftliche und mündliche Berichterstattung zu diesem Sachverhalt. Es soll dabei darauf Bezug genommen werden, inwiefern diese Formulierung zustande gekommen ist, wie diese mit demokratisch-rechtlichen Grundsätzen vereinbar ist und in welcher Form die Erfurter Stadtverwaltung plant, dies öffentlich richtig zu stellen und ggf. die Bewerbungsfrist

verlängern muss.

Die Dringlichkeit dieser Informationsaufforderung ist mit der Bewerbungsfrist am 15. August 2018 begründet. Die Formulierungen der Bewerbungskriterien schließt potentielle Bewerber aus. Sollte sich die eklatante Fehlerhaftigkeit der Ausschreibungskriterien bestätigen, müsste unmittelbar eine öffentliche Korrektur vorgenommen und die Bewerbungsfrist verlängert werden, damit die bisher Ausgeschlossenen auch noch die Möglichkeit haben, sich entsprechend zu bewerben.

Anlagenverzeichnis

09.08.2018, gez. i.A. Hein

Datum, Unterschrift